

Nutzungsbedingungen für die Plattform IBM Connections des Deutschen Bauernverbandes e. V.

1. Kommunikationsplattform

- 1.1 Der Deutsche Bauernverband („DBV“) und seine Mitgliedsverbände nutzen die Kommunikationsplattform IBM Connections („Plattform“) als zentrale Plattform zur Zusammenarbeit, Projektabwicklung und Kommunikation zwischen Funktionsträgern und Mitarbeitern. Außenstehende Dritte haben nach Zulassung ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme.
- 1.2 Diese Nutzungsbedingungen regeln die Aufnahme von Nutzern sowie deren Rechte und Pflichten bei Nutzung der Plattform.

2. Zugang zu der Plattform

- 2.1 Funktionsträger und Mitarbeiter des DBV und seiner Mitgliedsverbände werden mit Aufnahme ihrer Tätigkeit Mitglieder der Plattform. Die IT-Abteilung des DBV oder des zuständigen Mitgliedsverbandes legt diese Nutzer bei Eintritt an und teilt ihnen die Zugangsdaten mit.
- 2.2 Andere Personen, die im Bereich der Landwirtschaft, der Politik, insbesondere Landwirtschaftspolitik, Wissenschaft und Forschung, Presse, anderer Verbände, gesellschaftlicher Gruppen oder Organisationen tätig sind, können beim DBV oder einem seiner Mitgliedsverbände beantragen, zu der Plattform zugelassen zu werden. Über den Antrag entscheidet der Verband, bei dem der Antrag eingegangen ist, im Einvernehmen mit dem DBV. Wenn kein Einvernehmen hergestellt werden kann, entscheidet der DBV. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 2.3 Die Nutzerkonten sind auf den Namen des Nutzers angelegt. Die Einstellung eines Fotos des Nutzers ist erwünscht, die Einstellung ist freiwillig und erfolgt durch den Nutzer selbst.

3. Communities

- 3.1 Nutzer können mit Zustimmung des Verbandes, der ihnen die Volllizenz zugewiesen hat, Communities einrichten. Der Nutzer, der die Community einrichtet, wird zum Community-Verantwortlichen i.S.d. Nutzungsbedingungen. Der Community-Verantwortliche ist in der Beschreibung zu der Community zu nennen. Communities können mehrere Eigentümer haben. Nutzer, denen die Volllizenz durch den DBV zugewiesen wurde, haben außerdem einen neutralen Nutzer „GS“ als Eigentümer anzulegen. Nutzer, denen die Volllizenz durch einen anderen Mitgliedsverband zugewiesen wurde,

haben außerdem dessen Hauptgeschäftsführer als Eigentümer anzulegen. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der jeweilige Verband, der die Volllizenz zugewiesen hat.

- 3.2 Communities können angelegt werden, wenn dies zum Austausch von Informationen, zur Durchführung von Projekten oder zur Zusammenarbeit erforderlich ist, weil bisher keine passenden Communities existieren. Der Community-Verantwortliche sorgt dafür, dass die Community einen Namen erhält, der die geplanten Aktivitäten treffend kennzeichnet.
- 3.3 Der Community-Verantwortliche hat regelmäßig zu kontrollieren, dass die Nutzungsbedingungen von den Mitgliedern der Community eingehalten werden, insbesondere die Regelungen in Ziff. 4 zu Kommunikation und rechtlichem Rahmen, Ziff. 5 zu Urheber- und Bildrechten und Ziff. 6 zu Geheimhaltung und Datenschutz. Bei Verstößen hiergegen ergreift der Community-Verantwortliche die erforderlichen Maßnahmen, um die Rechtsverstöße unverzüglich zu beenden. Er löscht Beiträge, die gegen Ziff. 4, 5 oder 6 verstoßen. Er informiert unverzüglich die Geschäftsführung des DBV oder des Mitgliedsverbandes, der ihm die Volllizenz zugewiesen hat. Die Geschäftsführung des DBV und des Verbandes, der dem Community-Verantwortlichen die Volllizenz zugewiesen hat, sind berechtigt, Nutzer aus der Community auszuschließen.
- 3.4 Der Community-Verantwortliche prüft regelmäßig, welche Beiträge gespeichert bleiben und welche gelöscht werden, weil eine Löschverpflichtung nach Art. 17 DSGVO besteht, und löscht solche Beiträge. Der Community-Verantwortliche hat auch dafür zu sorgen, dass Beiträge ordnungsgemäß archiviert werden, sofern das erforderlich ist, insbesondere wenn eine Community geschlossen wird.

4. Kommunikation auf der Plattform, rechtlicher Rahmen

- 4.1 Nutzer verhalten sich bei der Kommunikation respektvoll und höflich. Beleidigungen sind zu unterlassen. Diskussionen werden sachlich geführt.
- 4.2 Die Nutzer sind verpflichtet, keine strafbaren, persönlichkeitsrechtsverletzenden, beleidigenden, pornographischen, rechtswidrigen, verfassungsfeindlichen oder sittenwidrigen Inhalte in die Plattform einzustellen und bei der Nutzung keine Straftaten oder sonst rechtswidrigen Handlungen zu begehen.

5. Urheber- und Bildrechte

- 5.1 Texte, Fotos, Zeichnungen, Filme, u. a. sind regelmäßig durch das Urheberrecht geschützt. Eine Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Urhebers oder sonstigen Rechteinhabers (z. B. Verlag) zulässig. Diese Inhalte dürfen nur dann in die Plattform eingestellt werden, wenn eine Zustimmung des Urhebers oder

Rechteinhabers vorliegt. Gleiches gilt für die Verwendung von Logos, Firmenname oder Produktbezeichnungen.

- 5.2 Bilder von anderen Personen dürfen nur in die Plattform eingestellt werden, wenn die abgebildeten Personen zugestimmt haben.

6. Geheimhaltung und Datenschutz

- 6.1 Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung die arbeitsrechtlichen und sonstigen Geheimhaltungspflichten einzuhalten und personenbezogene Daten nur im Einklang mit dem Datenschutzrecht zu verarbeiten.

- 6.2 Die Bekanntgabe einer Information in einer Community ist eine Mitteilung an sämtliche Mitglieder der Community. Jeder Nutzer hat vor Bekanntgabe einer Information zu prüfen, ob eine Information ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis darstellt und ob er berechtigt ist, dieses Geschäftsgeheimnis sämtlichen Mitgliedern der Community mitzuteilen. Der Nutzer hat vorab seinen zuständigen Vorgesetzten zu befragen. In Zweifelsfällen ist die Geschäftsleitung zu informieren.

- 6.3 Die Bekanntgabe einer Information in einer Community ist datenschutzrechtlich eine Übermittlung dieser Daten an sämtliche Mitglieder der Community. Jeder Nutzer hat vor Bekanntgabe einer Information zu prüfen, ob eine Einwilligung oder eine gesetzliche Befugnis zur Übermittlung der personenbezogenen Daten an sämtliche Mitglieder der Community vorliegt. Der Nutzer hat vorab seinen zuständigen Vorgesetzten zu befragen. In Zweifelsfällen ist die Geschäftsleitung zu informieren.

- 6.4 Bei Bildung der Community ist das Prinzip der Datensparsamkeit zu beachten. Es dürfen nur solche Nutzer in die Community aufgenommen werden, die die Informationen zur Durchführung eines Projektes oder von anderen Aufgaben benötigen. Gegebenenfalls sind Sub-Communities zu bilden, um den Kreis der Empfänger der Informationen zu verkleinern.

7. Datensicherheit

- 7.1 Nutzer haben Zugangsdaten zu ihren Konten, insbesondere Passwörter, geheim zu halten und sicher zu verwahren. Diese Daten dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wenn der Verdacht besteht, dass Dritte in den Besitz dieser Daten geraten sind, hat der Nutzer das Passwort unverzüglich zu ändern und die IT-Abteilung des DBV zu informieren.

- 7.2 Nutzer haben die Vorgaben des DBV und der Mitgliedsverbände zur Datensicherheit strikt einzuhalten, sie dürfen keine Sicherheitsmaßnahmen umgehen und keine Handlungen vornehmen, die die Sicherheit der Anwendung gefährden könnten.

Wenn Nutzer den Verdacht haben, dass Dritte unberechtigten Zugriff auf die Plattform erhalten haben oder erhalten könnten, so haben sie unverzüglich die IT-Abteilung des DBV zu unterrichten.

8. Beendigung der Nutzung

- 8.1 Die Nutzung durch Funktionsträger oder Mitarbeiter des DBV oder eines seiner Landesverbände endet, wenn die Funktion endet oder der Mitarbeiter aus dem Angestellten- oder Mitarbeiterverhältnis ausscheidet. Die Landesverbände informieren den DBV über das Ausscheiden.
- 8.2 Andere Nutzer können von der Nutzung ausgeschlossen werden, wenn sie grob oder wiederholt gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen. Über den Ausschluss entscheidet der DBV.
- 8.3 Die Beiträge eines Nutzers bleiben auch nach seinem Ausscheiden auf der Plattform verfügbar.

02.08.2019 14:1208.04.19 15:33:00